

# Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess

Nordea  
ASSET MANAGEMENT

Nordea  
FUNDS

10. März 2022

## Hintergrund und Geltungsbereich

Diese Angaben gelten für die Nordea Investment Management AB und die Nordea Investment Funds S.A. (gemeinsam als Nordea Asset Management (NAM) bezeichnet) sowie für die Nordea Funds Ltd.

In der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung)<sup>1</sup> wird das Nachhaltigkeitsrisiko definiert als „Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte“.

Diese Erklärung beschreibt, wie Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Artikel 3 der Offenlegungsverordnung in unsere Anlageentscheidungen einbezogen werden.

Sie gilt per 10. März 2022 und wird mindestens einmal jährlich überprüft.

Bei Unstimmigkeiten in den Übersetzungen dieser Erklärung ist die englische Version maßgeblich.

## ESG-Integration und Nachhaltigkeitsrisiko

Uns ist bewusst, dass die Einbeziehung der Aspekte Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) in den Anlageentscheidungsprozess Bestandteil unserer treuhänderischen Verpflichtung gegenüber Kunden und Stakeholder ist. Um sicherzustellen, dass Anlageentscheidungen auf umfassenden Informationen beruhen, bemühen wir uns um die Einbeziehung von ESG-Aspekten in unsere Anlageanalyse. Da ESG-Aspekte sowohl negative als auch positive Auswirkungen haben können, können sie herangezogen werden, um sowohl Anlagechancen als auch Nachhaltigkeitsrisiken zu ermitteln.

Mit unserer ESG-Gesamtbewertung, die sowohl auf quantitativen als auch auf qualitativen ESG-Informationen basiert, können wir Nachhaltigkeitsrisiken zuverlässig identifizieren. Zu diesem Zweck berücksichtigen wir ESG-Faktoren im Anlageprozess und bewerten das Ausmaß bzw. die sogenannte Wesentlichkeit ihrer negativen Auswirkungen auf den Wert der Anlage.

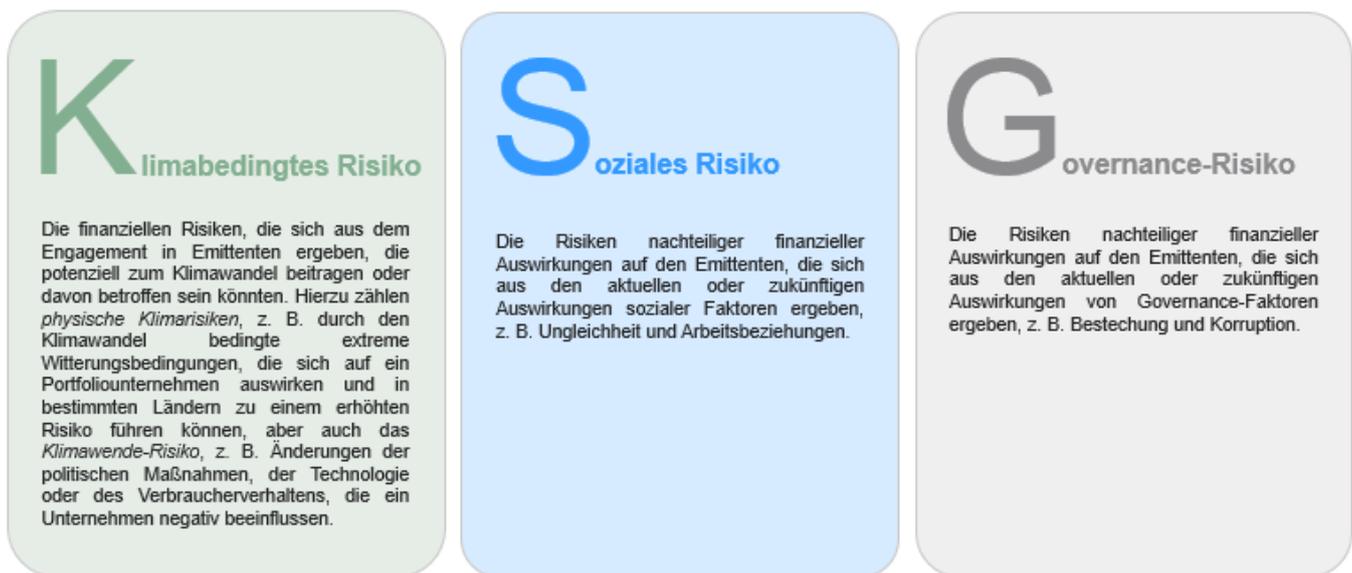
Wir haben Richtlinien und Verfahren entwickelt, um sicherzustellen, dass die Emittenten, in denen wir anlegen, unsere Erwartungen in Bezug auf die ESG-Performance erfüllen. Hierzu zählen unser zuverlässiges, normenbasiertes Screening-Verfahren, mit dem wir Emittenten identifizieren können, die vermeintlich an Verletzungen internationaler Gesetze und Normen aus den Bereichen Umweltschutz, Menschenrechte, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung beteiligt sind; ggf. unsere Due-Diligence-Prüfung der wesentlichen

<sup>1</sup> Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

nachteiligen Auswirkungen (PAI)<sup>2</sup>, die es uns ermöglicht, beide Seiten der „doppelten Wesentlichkeit“<sup>3</sup> zu bewerten; sowie der Dialog mit bzw. der vorübergehende oder endgültige Ausschluss von Emittenten, die ein hohes Nachhaltigkeitsrisiko aufweisen.

Angesichts der Größe des Anlageuniversums für unsere verschiedenen Anlageteams und -strategien greifen wir auf eine Reihe externer ESG-Datenanbieter sowie auf unternehmenseigene ESG-Analysen und Instrumente zurück, um das Nachhaltigkeitsrisiko zu bewerten. Datenquellen und -anbieter werden laufend im Hinblick auf Datenqualität, Abdeckungsbereich und andere relevante Merkmale überprüft.

Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken<sup>4</sup>:



## Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Anlageentscheidungen

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken innerhalb unseres Anlageentscheidungsprozesses ist Teil der allgemeinen Risikobeurteilung.

Die praktische Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken kann sich innerhalb der einzelnen Anlageteams unterscheiden, da die Relevanz, die Verfügbarkeit von Informationen und der zeitliche Horizont von Nachhaltigkeitsrisiken in Abhängigkeit von den Merkmalen des Anlageprodukts – darunter Anlageklasse, Anlagestrategie, Kundenziele und Markttrends – variieren.

Nachhaltigkeitsrisiken werden beim Anlageentscheidungsprozess gemeinsam mit traditionellen Anlagerisiken (z. B. Markt-, Kredit- oder Liquiditätsrisiko) berücksichtigt. Nachhaltigkeitsrisiken können sich erheblich auf traditionelle Anlagerisiken auswirken und einen Faktor darstellen, der zu deren Wesentlichkeit beiträgt.

<sup>2</sup> Weitere Einzelheiten können Sie unserer Erklärung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, dem [Principal Adverse Impact Statement](#), entnehmen.

<sup>3</sup> Das Konzept der doppelten Wesentlichkeit bezieht sich einerseits auf die ESG-bezogenen Risiken, die für die finanzielle Performance eines Emittenten wesentlich sind, und andererseits auf die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit dieses Emittenten. Diese beiden Aspekte sind in der Regel eng miteinander verbunden, jedoch nicht zu verwechseln.

<sup>4</sup> EBA Report: „On management and supervision of ESG risks for credit institutions and investment firms“, EBA/REP/2021/18

Zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess gehen wir wie folgt vor:

- **Wir stellen sicher, dass Portfoliomanager und Analysten Zugang zu relevanten ESG-Informationen haben**, anhand derer Nachhaltigkeitsrisiken innerhalb des Anlageuniversums identifiziert werden können. Die ESG-Daten und -Informationen externer Anbieter werden durch unsere unternehmenseigenen ESG-Instrumente ergänzt. Diese wurden für einen umfassenden Einsatz in unserem Unternehmen entwickelt und werden beispielsweise von ausgewählten Anlageteams sowie unserem Responsible Investment-Team genutzt. Diese Instrumente, zu denen auch unsere unternehmenseigene ESG-Daten-Engine gehört, dienen dazu, das Verständnis und die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken durch unsere Portfoliomanager zu fördern.
- **Wir integrieren und berücksichtigen Nachhaltigkeitsrisiken als Teil unserer Anlagebewertung**, da wir der Ansicht sind, dass die Einbeziehung solcher Aspekte in den Anlageentscheidungsprozess zu besseren langfristigen, risikobereinigten Renditen führen kann.
- **Wir identifizieren und bewerten Emittenten mit hohem Nachhaltigkeitsrisiko und ergreifen entsprechende Maßnahmen.** Die Identifizierung, Bewertung und Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Anlageentscheidungsprozess kann beispielsweise durch unsere Mitwirkungsbemühungen unterstützt werden. Wir sprechen Emittenten unter anderem gezielt auf problematische Nachhaltigkeitsaspekte an, um so dazu beizutragen, dass sie ihre ESG-Praktiken verbessern und vermehrt nachhaltige langfristige Erträge erzielen. Darüber hinaus werden auf Unternehmensebene Emittenten, die bei einem oder mehreren PAI-Indikatoren als Ausreißer in Erscheinung treten oder gegen Normen verstoßen, von unserem Responsible Investment-Team eingehender überprüft. Auf der Grundlage dieser Analyse gibt das Responsible Investment-Team Empfehlungen für Maßnahmen ab, über deren Einsatz unser Responsible Investments Committee (RIC) anschließend entscheidet. Mögliche Maßnahmen sind der Dialog mit, der vorübergehende oder der endgültige Ausschluss des Emittenten.

Um die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess voranzutreiben, integriert unser Risk & Performance Analysis-Team die ESG-Analyse gegebenenfalls in die Risikoberichterstattung, die Analysten und Portfoliomanagern täglich zur Verfügung gestellt wird.

Die Analysten unseres Responsible Investment-Teams können zusätzliche Expertise im Bereich der Nachhaltigkeitsrisiken einbringen. Das Team unterstützt unsere Analysten und Portfoliomanager, die letztendlich für den Anlageentscheidungsprozess verantwortlich sind.

### **Überwachung, Kontrolle und Eskalation**

Das von unserer Anlageabteilung unabhängige Risikomanagement führt die Risikoüberwachung, -kontrolle und -eskalation basierend auf gängigen Richtlinien durch.

### **Zusätzliche Informationen**

Weitere Informationen über den Bezugsrahmen für verantwortungsbewusste Anlagen von NAM und Nordea Funds Ltd. finden Sie unter [nordeaassetmanagement.com](https://nordeaassetmanagement.com) bzw. [nordeafunds.com](https://nordeafunds.com).

### Anhang – Änderungen

Fassung	Art der Überarbeitung	Änderung	Datum der Fassung
1	Erstfassung	Datum der Veröffentlichung der Erstfassung	10. März 2021
2	Jährliche Überarbeitung	<p>Im Zuge der Überarbeitung dieser Erklärung wurden folgenden Änderungen vorgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neuer Abschnitt „ESG-Integration und Nachhaltigkeitsrisiko“ mit zusätzlichen Einzelheiten zu unserem allgemeinen ESG-Ansatz, auch in Bezug auf das Nachhaltigkeitsrisiko, sowie Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken</li> <li>• Nähere Erläuterungen dazu, wie die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken von Anlageteam zu Anlageteam variiert</li> <li>• Nähere Erläuterungen zum Integrationsprozess im Abschnitt „Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Anlageentscheidungen“, u. a. in Bezug auf Instrumente zur Identifizierung von Nachhaltigkeitsrisiken, sowie zu entsprechende Maßnahmen zum Umgang mit diesen Risiken</li> <li>• Verweis auf den Bezugsrahmen für verantwortungsbewusste Anlagen von NAM und Nordea Funds Ltd.</li> </ul>	10. März 2022